

Interaktives Webinar
05.02.2025 von 16:00 – ca. 19:00 Uhr

Kindeswohlgefährdung nach § 8a - wie sollen wir uns verhalten?



Inhalt:

Wir, die beruflich mit Kindern zu tun haben, sind immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen wir eine mögliche Kindeswohlgefährdung einschätzen müssen. Es gilt zu entscheiden, wie die Eltern und das Kind anzusprechen und einzubinden sind, ob es eigene geeignete Mittel zur Abwendung einer Gefährdung gibt oder ob das Jugendamt zum Schutz des Kindes mit einbezogen werden muss.

- Was verstehen wir unter einer Kindeswohlgefährdung?
- Was ist unsere gesetzliche Handlungsgrundlage?
- Wie können wir eine Gefährdungsanalyse vornehmen?
- Wie sieht ein genauer Ablaufplan aus - welche Schritte gilt es bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung einzuhalten?
- Was müssen wir bei einer Mitteilung an das Jugendamt beachten?

Referent: Dipl. Päd. Thomas Rupf

Dozent an der Christian-Albrecht-Universität Kiel, Familienhilfe und praktische Erziehungshilfe im Jugendamt Bad Segeberg, Kinderpsychiatrische Praxis in Grevesmühlen, Arbeitsschwerpunkte: Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, pädagogisch-therapeutisches Gesprächsverhalten, Humor in der Erziehung.

Zielgruppe:

Erzieher*innen, Lehrkräfte, Tagespflegepersonen sowie Fachkräfte aus der Jugendarbeit und weiteren pädagogischen Bereichen

Preis / Teilnehmer:

67,00 €

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Maßnahme ist gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit

Nach dieser Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnehmerbescheinigung über 4 Stunden (ÜE)

Wir führen unsere Webinare mit der Plattform Zoom-Webinar durch.

Weitere Informationen zum Zugang, Ablauf und Organisation erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Wir freuen uns auf Sie!